

Protokolleintrag vom 02.10.2002

2002/384

Von Corine Mauch (SP) und Josef Köpfli (SP) ist am 2.10.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die auf Grund der Kompetenzübertragung für Vertragsabschlüsse „im Hinblick auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes“ vom 13. Juni 1999 und vom 2. Dezember 2001 abgeschlossenen Stromlieferverträge auf den frühestmöglichen Termin zu kündigen bzw. nicht mehr zu erneuern.

Begründung:

Das Elektrizitätsmarktgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 abgelehnt. Eine neue Vorlage ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Die Kompetenzübertragungen für Vertragsabschlüsse „im Hinblick auf die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes“ vom 13. Juni 1999 und vom 2. Dezember 2001 wurden ausdrücklich mit dem damals vom Bundesrat beantragten resp. mit dem von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Elektrizitätsmarktgesetz begründet. Mit der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes in der Volksabstimmung vom 22. September 2002 wird der mit dem ersten Beschluss eingefügte und mit dem zweiten Beschluss erweiterte Art. 8 Ziff. 2 Abs. 2 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich hinfällig.

Den auf Basis dieser Kompetenzübertragungen abgeschlossenen Stromlieferverträgen wird damit die Grundlage entzogen. Sie sind deshalb auf den frühestmöglichen Termin zu kündigen.

Falls der Stadtrat Gründe geltend machen will, die gegen eine Rückkehr der betreffenden Bezüger zur gültigen Tarifordnung sprechen, muss er dem Gemeinderat rechtzeitig eine Änderung der Tarifordnung beantragen.